

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 wird folgender Buchstabe l) ergänzt:

„l) die Vergabe von Bauleistungen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die nicht unter die Verdingungsordnung für Bauleistungen fallen, ab einer Wertgrenze von 100 T€ und die Einstellung von Mitarbeitern der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH in Abteilungsleitungsfunktionen.“